

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 18.09.2024 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis

Die Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis vom 4. März 2016 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 08/2016 S. 57) in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis vom 5. März 2020 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 der Präambel wird wie folgt geändert:

Das Wort „jährlich“ wird ersetzt durch „alle zwei Jahre“.

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „eines jeden Jahres“ werden durch „alle zwei Jahre“ ersetzt.

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Die Worte „jeweils laufenden“ werden durch „entsprechenden“ [Jahres] ersetzt.

Im Satz 1 werden die Worte „postalisch oder per E-Mail“ ergänzt.

§ 2 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Die Worte „dem Fachbereichsleiter Soziales, Familie, Bildung“ werden durch „dem Fachdienstleiter Soziales, Jugend, Bildung und Kultur, Gesundheit, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Bauordnung“ ersetzt.

Die Worte „der Stabsstellenleiterin der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Regionaler Arbeitsmarkt und Kultur“ werden durch „dem Fachdienstleiter Bildung und Amt für Ausbildungsförderung“ ersetzt.

Die Worte „vier fachkundigen Personen, die vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlperiode berufen wurden“ werden durch „entsprechend der Anzahl der Fraktionen je eine durch die Fraktionen benannte fachkundige Person, die vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlperiode berufen wurden“ ersetzt.

§ 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „einmal jährlich“ werden durch „alle zwei Jahre“ ersetzt.

§ 4 wird wie folgt ergänzt:

Das Wort „diverser“ wird ergänzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 23. September 2024

gez. Markus Bauer
Landrat

- Dienstsiegel -